

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 10. März 2025

ELAK-Zeichen
0040076/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B020240101

Datum
Linz, 13.02.2025

– **Bebauungsplanänderung 02-024-01-01**
„Leonfeldner Straße 54“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 06.02.2025 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.11.2024, GZ RO-2024-340750/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 02-024-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Linke Brückenstraße

Osten: Linke Brückenstraße

Süden: Leonfeldner Straße 48, Linke Brückenstraße 61

Westen: Leonfeldner Straße

Katastralgemeinde Urfahr

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 02-024-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:
Dietmar Prammer eh.